

Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2025 der Reformierten Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil

Die Kirchenpflege gibt hiermit folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 30.11.2025 bekannt:

1. Genehmigung Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2025
2. Genehmigung Budget 2026
3. Genehmigung Pensumsreduktion von Sekretariatsmitarbeiterin Mirjam Ferri von 50 % auf 40 %

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).

Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Suhr, 30.11.2025
Präsidium a.i.: Martin Junghans
Aktuariat: i.V.: Sonja Bichsel